FACHLICHE VERTIEFUNG 5

INKLUSIVE STADTGESELLSCHAFT

GESETZLICHER AUFTRAG & ZUSÄTZLICHES ENGAGEMENT

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren."

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948, Auszug Artikel 1

Die Stadt Heidelberg steht für Weltoffenheit, Vielfalt und ein friedliches, urbanes Zusammenleben. Sie tritt ausdrücklich und beständig in ihren Verantwortungsbereichen für die praktische Anerkennung individueller Selbstbestimmungs- und Freiheitsrechte sowie die Verwirklichung von Chancengleichheit[G], gleichberechtigter Teilhabe, Barrierefreiheit und die Überwindung von Diskriminierung[G] wie Gewalt ein.

Sie entspricht damit nicht nur den Menschenrechten, dem Deutschen Grundgesetz und zahlreichen Rechtsordnungen wie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz, dem Chancengleichheitsgesetz, dem Partizipations- und Integrationsgesetzes des Landes Baden-Württemberg, sondern auch mehreren städtischen Selbstverpflichtungen[G].

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Auszug aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 1

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

VERSTÄNDNIS EINER INKLUSIVEN STADTGESELLSCHAFT IN HEIDELBERG

Die Stadt Heidelberg engagiert sich für die gleichberechtigte Teilhabe[G] aller. Alle Menschen sollen in der inklusiven Stadtgesellschaft in allen Lebensphasen und in allen Bereichen teilhaben können.

TEILHABECHANCEN SOLLEN IN HEIDELBERG FÜR ALLE MENSCHEN IN ALLEN BEREICHEN GEGEBEN SEIN.

Für alle Menschen bedeutet: Für alle Menschen in Heidelberg unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, geistigen, psychischen oder körperlichen Fähigkeiten, Alter, sexueller oder geschlechtlicher Identität, Religion, Weltanschauung und wirtschaftlichen Verhältnissen oder anderen Vielfaltsmerkmalen.

In allen Bereichen bedeutet: Bildung und lebenslanges Lernen, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Kultur, Gesundheit und Mobilität. Das heißt z. B., dass Barrierefreiheit überall gegeben ist.

MEHRWERTE EINER INKLUSIVEN STADTGESELLSCHAFT

Der engagierte Einsatz für die gleichberechtigte Teilhabe[G] ist aus folgenden Gründen von großer Bedeutung:

- Wahrung von Autonomie und Freiheitsrechten
- Entfaltung individueller Fähigkeiten
- Attraktivität des Zusammenlebens
- Leistungsfähigkeit und Innovationskraft von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlichem Dienst
- Passgenauigkeit städtischer Dienstleistungen
- Stärkung demokratischer Legitimation
- Weltoffenheit und Anschlussfähigkeit einer ganzen Stadtgesellschaft
- Angemessene Antworten auf den sozialen und demographischen Wandel
- Lebendige Stadtgesellschaft durch Begegnung in Vielfalt
- Begegnung als Voraussetzung für Inklusion[G]
- Gleiche Chancen und faire Verteilung von Ressourcen

„Inklusion ist unabdingbar für eine partizipative und teilhabeorientierte Demokratie. Damit wird eine Kultur der Ermöglichung etabliert, die nicht nur den Menschen mit Behinderung, sondern allen gesellschaftlichen Gruppen ein gutes gemeinsames Leben ermöglicht."

Claudia Frank, Blätter der Wohlfahrtspflege 05/2024

AUF DEM WEG HIN ZU EINER INKLUSIVEN STADTGESELLSCHAFT

Teilhabechancen sollen in Heidelberg für alle Menschen in allen Lebensbereichen gegeben sein. Noch ist das nicht der Fall. Darum braucht es auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft weitere strukturelle Unterstützung für bestimmte vulnerable Gruppen[G] wie zum Beispiel Kinder, ältere Menschen oder in Armut lebende Personen sowie Ein-Eltern-Familien und Menschen mit Einschränkung, Behinderung oder Diskriminierungserfahrung, Frauen und queere Menschen sowie von Rassismus betroffene Menschen.

Fragen nach einer möglichst gleichberechtigten Teilhabe[G] sind als Querschnittsthema in allen Feldern der Stadtentwicklung zu verankern. Hierbei ist zu identifizieren, was einer Realisierung von gleichberechtigter Teilhabe in einer vielfältigen Stadtgesellschaft entgegensteht und welche Rolle dabei städtische Strukturen spielen. Es geht also einerseits darum, Vielfalt und Teilhabe aktiv zu fördern und andererseits darum, Strukturen und Prozesse, die Teilhabe behindern, zu identifizieren und entsprechend zu verändern sowie bestehende Teilhabebarrieren abzubauen. In den Blick genommen werden sollen insbesondere Institutionen und Orte. Es gilt Strukturen zu verändern. Hierbei ist es wichtig, sich Gedanken zu machen, was konkret getan werden kann, um Barrieren abzubauen. Denn Barrierefreiheit ist die Voraussetzung für Inklusion und Teilhabe.

„Institutionelle Diskriminierung[G] bedeutet, dass Strukturen, Normen oder eingeschliffene Praktiken dazu führen, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen benachteiligt werden."
Prof. Dr. Ulrike Brizay, 2024
Auch dann, „wenn die handelnden Personen in der Institution weder stereotype Vorstellungen über Eigenschaften von Gruppen noch benachteiligende Absichten haben."
Albert Scherr, 2016

[4]

FACHLICHE VERTIEFUNG 6

QUALITÄTEN ÖFFENTLICHER BEGEGNUNGSORTE

WAS SIND BEGEGNUNGSORTE?

Begegnungsorte sind einerseits bewusst geschützte Räume bestimmter Zielgruppen wie z. B. ein Senioren- und Jugendzentrum und andererseits offene Orte, die Begegnungen aller Generationen und Milieus[G] ermöglichen. Orte der Begegnung können im Außen- wie im Innenraum sein. Um allen Menschen Begegnung zu ermöglichen, ist Niedrigschwelligkeit unerlässlich. Niedrigschwellige[G] Orte sind z. B. Innenhöfe in Wohnblocks, Spiel- oder Bolzplätze sowie Bänke im Park.

Das macht Orte niedrigschwellig[G]:

- öffentlich oder regelmäßig geöffnet
- frei zugänglich
- gut erreichbar
- nicht kosten- oder konsumpflichtig
- ohne Anmeldung nutzbar
- je nach Bedarf: Begleitung/Anleitung durch Freiwillige oder Fachpersonen

„Generationenübergreifende Begegnungsorte spielen eine wichtige Rolle für das bürgerschaftliche Engagement und tragen zur Demokratiestärkung bei."

Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten." des Landes Baden-Württemberg

WAS SIND DIE MEHRWERTE VON ÖFFENTLICHEN, NIEDRIGSCHWELLIGEN[G] BEGEGNUNGSORTEN?

Sehr wohnungsnahe und niedrigschwellige Begegnungsorte können die persönliche Identifikation mit dem Stadtteil oder dem Stadtviertel und das Wohlbefinden erhöhen sowie die Wahrnehmung und Integration[G] von Mitmenschen fördern. An diesen Orten erleben die Menschen unterschiedliche Meinungen und Perspektiven und somit wird Demokratie erfahrbar. Durch Mitgestaltungsmöglichkeiten erhöht sich außerdem die Selbstwirksamkeit.

„Demokratie braucht Räume des Zusammentreffens, damit sie dauerhaft funktioniert … Begegnungsorte des Alltags: Straßen und Bahnen, Parks und Cafés, die Dorfkneipe und Elternabende."

Rainald Manthe, Demokratie fehlt Begegnung, 2024 transcript Verlag, Bielefeld

WIE WERDEN BEGEGNUNGSORTE RICHTIG GUT?

Um Begegnungsorte zu schaffen, die gut und langfristig angenommen werden, bedarf es neben der Gestaltung des Ortes (Schritt 1), der Bespielung (Schritt 2) und schließlich der kontinuierlichen Pflege und dem Erhalt (Schritt 3). Für den gesamten Prozess ist das Einbeziehen der Nachbarschaft beziehungsweise der Zielgruppe unerlässlich.

CHECKLISTE: QUALITÄTEN GUTER BEGEGNUNGSORTE

Freie Zugänglichkeit
- Kein Konsumzwang (Zugang ohne Konsum möglich, unkommerzielle Angebote)
- barrierefrei (z. B. bei Mobilitätseinschränkung, Hör-, Sehbehinderung)
- gut erreichbar (wohnungsnah, gute ÖPNV[G]-Anbindung, Behindertenparkplatz)

Sicherheit & Schutz
- Sicherheit & soziale Kontrolle gemäß Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention[G]
- Sonnen- & Regenschutz für schattige kühle & trockene Orte

Partizipation[G] & Mitgestaltung
- Gestaltungsmöglichkeit des Ortes (Eigeninitiative von Menschen vor Ort, Beteiligungsformate für die Nachbarschaft, Einbezug von z. B. Kulturschaffenden oder Kindern, flexible Nutzung des Ortes durch modulare Elemente)

Erholung & Freizeit
- Spiel- und Aufenthaltsangebote für verschiedene oder ausgewählte Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien, ältere Menschen)
- Erholung entlang von Grünflächen, Radwegeverbindungen und Neckar

Atmosphäre & Natur
- attraktive Gestaltung, Grünausstattung, Urban Gardening, Naturbildung und -erfahrung

Bewegung & Gesundheit
- Angebot für Sport, Alltagsbewegung, Gesundheitsförderung

GUTE BEISPIELE FÜR BEGEGNUNGSORTE AUS HEIDELBERG

Öffentliche Calisthenics Anlage
Wer sich auspowern möchte, kann die Spiel- und Freizeitfläche mit Soccercourt und Calisthenics Anlage unterhalb der Bahnstadtpromenade nutzen.

Die Plauderbank in Rohrbach
Wer in Rohrbach auf der Plauderbank sitzt, signalisiert Offenheit für ein Gespräch.

Neckarorte
Neckarorte bieten in den Flussstadtteilen für alle Altersgruppen eine moderne Form von Begegnungsräumen. Der Verein NeckarOrte bringt Menschen zusammen.

Sport im Park
Heidelbergerinnen und Heidelberger können bei Sport im Park gemeinsam an der frischen Luft ein unverbindliches Bewegungsangebot nutzen. Das Angebot steht allen Altersgruppen offen und findet in den Stadtteilen statt.

Ein inklusiver Spielplatz
Auf dem Kinderspielplatz Elsenzweg mit dem Spitznamen „Ochsenkopfspielplatz" sind einige Spielgeräte barrierefrei nutzbar. Das macht Begegnungen zwischen allen Kindern möglich. Zur Neugestaltung des Spielplatzes hatte eine Kinder- und Jugendbeteiligung stattgefunden.

Emil-Maier Straße
Mit temporärer Umgestaltung der Emil-Maier-Straße im Stadtteil Bergheim wird erprobt, wie aus einem Verkehrsraum ein neuer Aktions- und Begegnungsort für das gesamte Quartier werden kann.